

Anfrage



Vorlage Nr.: 16-0124
freigegeben am: 09.06.2006

Abteilung: Dezernat I
Verfasser/in: Jürgen Lehmberg, Erster Kreisbeigeordneter
Aktenzeichen: Dez. I

Anfragen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen "Zusammenarbeit des Eigenbetriebes Neue Wege mit der Personal Pädagogischen Agentur (ppa)" hier: Zusammenfassende Beantwortung der Ds. Nr. 16-0025/16-0051 und 16-0051/1

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	12.06.2006	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Anfragen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen umfassen insgesamt 102 Fragen (ohne Buchstabenunterpunkte). Dabei sind teilweise identische, sich überschneidende oder sich ähnelnde Fragen gestellt, so dass sich die Beantwortung in Berichtsform anbietet.

Die Anfrage der Fraktionen behandelt Sachverhalte, die in der Betriebskommission des Eigenbetriebes am 27.04. besprochen wurden. Die Betriebskommission berichtet dem Kreisausschuss. Dieser antwortet dem Kreistag. Zwischen der Sitzung der BK und der Kreistagssitzung fand keine Kreisausschusssitzung mehr statt. In den BK-Sitzungen am 20. und 27. April 2006 hat der Betriebsleiter den Sachverhalt dargelegt. Der Kreisausschuss hat bisher keine Fragen an die Betriebskommission gerichtet.

Durch eine Anfrage der ppa kam im August 2005 ein erstes Gespräch mit dem Eigenbetrieb zustande. Dies ist die übliche Praxis bei allen Anbietern, dass nach Eingang eines Angebotes – wenn es denn hilfreich bei der Eingliederung/Vermittlung von Alg II-Empfängern sein kann – ein persönliches Gespräch zwischen dem Anbieter und dem Eigenbetrieb geführt wird.

Wenn sich der Eigenbetrieb und der Anbieter einig über den Leistungsumfang und die Bedingungen sind, wird der Vertrag vom Eigenbetrieb unterschrieben.

Bei Geschäften der laufenden Verwaltung wird der Dezernent nicht mit Einzelvorgängen befasst.

Zurzeit ist die Aufsichtsbehörde um Auskunft gebeten, ob unsere Auffassung richtig ist, dass es sich bei dieser Art von Verträgen um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Nach den vorliegenden Unterlagen ist die ppa eine Einzelfirma, so dass sich die gesetzlichen Haftungsfolgen ergeben.

Von der ppa liegt uns die Steuernummer eines deutschen Finanzamtes vor.

Der Geschäftssitz ist die Schleissheimer Strasse 276 in 80809 München.

Alberto Meier ist nach eigenen Aussagen Schweizer Staatsbürger.

Im Rahmen der Firmen-Präsentation wurden verschiedene Unterlagen mit Referenzen (Schreiben, Zeitungsausschnitte) vorgelegt. Im Rahmen einer Veranstaltung der Optionskreise in Berlin wurde zudem mit einem Vertreter des Landratsamtes Miesbach über die dortigen Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit der ppa gesprochen. Der Vertreter aus Miesbach hat sich positiv zu der ppa-Maßnahme geäußert. Dies wurde noch einmal in einem Telefongespräch im April 2006 bestätigt. Ein Presseausgabe bestätigt dies (s. Frankfurter Rundschau)

Über andere Firmen, die Alberto Meier betreibt oder betrieben hatte, liegen dem Eigenbetrieb keine aussagekräftigen Unterlagen vor.

Im April 2006 hat eine Recherche des Rechtsbeistandes des Eigenbetriebs ergeben, dass mehrere Einzelfirmen, die offensichtlich Alberto Meier zuzurechnen sind, aus dem Schweizer Handelsblatt gelöscht wurden.

Vertragsbeginn mit der ppa war am 28.11.2005. Ursprünglich sollten Standorte in Bürstadt (eröffnet 28.11.2005), Birkenau und Wald-Michelbach (18.02.06) eröffnet werden. Birkenau konnte nicht realisiert werden, dafür aber Fürth (18.03.06).

Es waren 6 Maßnahmen im ersten Vertrag vorgesehen. Bei Bedarf sollten weitere Verträge zu gleichen Bedingungen durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt der außerordentlichen Kündigung liefen 9 Maßnahmen. Darüber hinaus gibt es keine Folgeverträge.

Es wurde kein Vorschuss gezahlt, so dass nach heutigem Kenntnisstand kein finanzieller Schaden für den Kreis Bergstrasse entstanden ist. Für den Monat März wurde kein Entgelt gezahlt.

Es waren 296 SGB II Leistungsempfänger benannt. Die von der SPD in der Presse benannte Zahl von rund 600 € pro Monat und Teilnehmer ist zutreffend. Gezahlt wurde nach Rechnungsvorlage und deren Überprüfung im Nachhinein.

Die Spanne für die Kosten reicht von 220 € pro Monat bis zu rund 2.000 € pro Monat und Teilnehmer bei den unterschiedlichen Maßnahmen und Trägern.

Für die nachgewiesenen Maßnahmen der ppa wurden rund 256.000 € bezahlt.

Die Einzelmaßnahme war auf 6 Monate beschränkt.

Über die Maßnahmen wurden von der ppa Wochenberichte vorgelegt.

Die Überprüfung der Maßnahmen aller Träger oder Firmen, die für den Eigenbetrieb arbeiten, erfolgt durch Gespräche mit Trägern, Teilnehmern und durch Auswertung der Berichte.

Die Firmen/Träger werden nach den Bedürfnissen der Alg II Empfänger, aber auch nach Berufschancen nach der absolvierten Qualifizierungsmaßnahme auf dem Arbeitsmarkt ausgesucht.

Dabei wird ein Mix aus bewährten und neuen Maßnahmen angestrebt.

Die Auswahl der Teilnehmer der Leistungsempfänger für die Maßnahmen der ppa wurde gemeinsam in einem Gespräch zwischen Leistungsempfänger, einem Mitarbeiter des Eigenbetriebs und einem Mitarbeiter von ppa vereinbart.

Die Maßnahmeträger und die Teilnehmer informieren die Fallmanager über die Praktikumseinsätze.

Ab Mitte März 2006 hat der Betriebsleiter angeordnet, dass alle eingehenden Behauptungen und Informationen über die ppa schriftlich zu dokumentieren sind.

Ebenso wurden anonyme Beschwerden an den Dezernenten herangetragen.

Es gab auch keinen Teilnehmer, der sich persönlich wegen grober Beleidigungen oder Beschimpfungen an den Betriebsleiter oder Dezernenten gewandt hat.

Auch massive Beschwerden hinsichtlich der Überwachung privater E-Mails sind gegenüber dem Betriebsleiter nicht konkretisiert worden. Dem Dezernenten waren sie nicht bekannt.

Nachdem dem Eigenbetrieb bekannt wurde, dass Praktikanten als Dozenten eingesetzt wurden, hat der Betriebsleiter am 30.03.2006 dieser Praxis in einem Gespräch Herrn Meier untersagt. Ein vorher terminiertes Gespräch wurde ohne Angabe von Gründen von der ppa nicht wahrgenommen.

Vor der staatsanwaltlichen Untersuchung lagen keine entsprechenden Informationen von Mitarbeitern oder ehemaligen Mitarbeitern dem Betriebsleiter oder dem Dezernenten vor.

Teilnehmer an den ppa Maßnahmen meldeten sich nach der staatsanwaltlichen Durchsuchung vermehrt – und zwar mit negativer aber auch mit positiver Rückmeldung.

Zur außerordentlichen Kündigung kam es dann Anfang April 2006.

Dabei gab es folgende Vorgeschichte:

Am 28.03.2006 übergab eine Mitarbeiterin dem Betriebsleiter Ausdrucke mehrerer an sie gerichteter Mails, die verschiedene Behauptungen gegenüber Herrn Meier enthielten. In dem Gespräch am 30.03.2006 wurde Herr Meier mit den Behauptungen gegen ppa konfrontiert (offene Miet- und Gehaltszahlungen, Qualität der Kursleiter, Einsatz von Praktikanten).

Am 31.03.2006 wurde der Betriebsleiter durch die Polizei über Ermittlungen wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Urheberrecht informiert. Dies wurde sofort auch dem Dezernenten mitgeteilt. Der Dezernent informierte zeitnah den Landrat.

Am 03.04.2006 hat der Betriebsleiter den Rechtsbeistand des Eigenbetriebes um Prüfung des Sachverhaltes gebeten, am 04.04.2006 empfahl dieser die außerordentliche Kündigung. Diese wurde vom Betriebsleiter am 04.04.2006 ausgesprochen und Herrn Meier durch Boten überbracht.

Die Teilnehmer der Maßnahmen wurden noch am 04.04.2006 telefonisch davon unterrichtet (am 06.04.2006 schriftlich). Anschließend wurden durch die Fallmanager Termine für die weitere Betreuung durch den Eigenbetrieb und die Kündigung der Eingliederungsvereinbarung vereinbart. Dabei kam es vereinzelt zu Überschneidungen und in einem Fall zu einer missverständlichen Terminvereinbarung.

Die Teilnehmer der ppa Maßnahmen werden entsprechend ihrem Profil auf freie Plätze bei anderen Maßnahmen berücksichtigt. Der Eigenbetrieb wird – wie auch schon bisher – sein Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen weiter ausbauen.

Aufgrund des immer noch hohen Zugangs an Neuanträgen (von der Bundesagentur für Arbeit aus dem Arbeitslosengeld I) kann die Profilerstellung nicht immer in den ersten 14 Tagen nach dem Neuantrag abgeschlossen werden.

Für die unter 25jährigen soll eine Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit erfolgen. Bei Hilfebedürftigen ohne Berufsabschluss, die nicht in eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit vermittelt werden, soll darauf hingewirkt werden, dass die vermittelte Arbeit oder Arbeitsgelegenheit auch zur Verbesserung der beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten beiträgt. Die Maßnahmenplanung erfolgt kontinuierlich. Es ist jedoch nicht auf die einzelne Anzahl exakt planbar in welchem Umfang Maßnahmen gebraucht werden, da auch aufgrund der bisherigen Gesetzeslage der Anstieg der Neuanträge überproportional hoch gegenüber den über 25-jährigen gelegen hat.

Es erfolgt zurzeit eine Überprüfung der Leistungsakten der Teilnehmer der Maßnahmen, um festzustellen, ob einzelne Teilnehmer einer Dozententätigkeit bei ppa nachgegangen sind, obwohl sie Praktikantenverträge hatten.

Es wurde in 3 Fällen Einzelbeihilfen (Kleidergeld) gezahlt. Hierbei handelt es sich um Einzelfallentscheidungen, die nach Rücksprache mit den Regionalleitern vom Fallmanager gezahlt wurden (2x 50,00 €, einmal 100,00 €). Dies wird auch in anderen Bereichen getan, wenn es für die Aufnahme einer Arbeit oder Qualifizierungsmaßnahme erforderlich ist (z.B. Sicherheitsschuhe etc.).

Job-Center Bürstadt

Die Leiterin hat am ersten Gespräch teilgenommen und danach auch die Maßnahmen teilweise begleitet. Dies ging in erster Linie über Gespräche und Telefonanrufe, wie es bei der Betreuung des operativen Geschäfts üblich ist.

Darüber hinausgehende Initiativen wurden nicht ergriffen.

Hausverbot wurde Alberto Meier am 12.04.2006 durch den Rechtsbeistand schriftlich erteilt. Die betriebsinternen Vorgänge der ppa sind dem Eigenbetrieb nicht bekannt. Es ist auch nicht Aufgabe des Eigenbetriebs diese zu überwachen.

Zu den allgemeinen Fragen

Der Eigenbetrieb arbeitet mit dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft, dem Bildungszentrum des Hessischen Handels, der Caritas, der Dekra, dem Diakonischen Werk, Förderband Viernheim, der Kombrecht- Engel-Schule, der Kreishandwerkerschaft, der Merkur-Schule, der Orbishöhe, Randstadt, Secment&Sia und der Softdoor GmbH zusammen.

Die Vertragslaufzeit beträgt grundsätzlich 1 Jahr, es sei denn, es werden lediglich einzelne Maßnahmen vereinbart.

Die Maßnahmen starten permanent nach Bedarf (Laufzeit 3-12 Monate). Dabei reichen die Maßnahmen je nach individuellem Bedarf von Deutschkursen über Schulabschluss bis hin zur Berufsqualifizierung (Gastronomie, Büro, Sicherheit, Handel).

Die Festlegung einer minimalen Teilnehmerzahl wird derzeit nur mit der Caritas besprochen.

Im Jahr 2006 nehmen nach derzeitigem Stand 1004 Hilfeempfänger an Maßnahmen teil.

Gemäß § 7 Abs. 1 SGB II erhalten Leistungen Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie müssen erwerbsfähig und hilfebedürftig sein und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben.

Die Frage ob ein Leistungsempfänger dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, wird bei der Leistungsgewährung nicht gesondert betrachtet.

Zurzeit werden in 9.157 Bedarfsgemeinschaften (Stand April 2006) 10.887 erwerbsfähige Hilfebedürftige vom Eigenbetrieb betreut.

Die Profilerstellung der Menschen erfolgt im persönlichen Kontakt mit den Fallmanagern. Dies erfolgt kurzfristig nach Antragstellung.

Bei den unter 25-jährigen erscheinen schon rund 50 Prozent nicht zu persönlichen Profilingterminen.

Seit 01.01.2006 bis zum 31.05.2006 gab es 241 Sanktionen.

Bei Leistungskürzungen handelt es sich um Einzelfallentscheidungen. Angesichts der wirtschaftlichen Situation der BRD stellt die Vermittlung von Menschen ab 50 Jahren eine besondere Herausforderung dar. Die ehemalige Bund-Länder-Initiative zur Vermittlung von Langzeitarbeitslosen über 58, wurde durch den Eigenbetrieb umgesetzt. Von 72 zu besetzenden Plätzen konnten bisher 25 in Anspruch genommen werden.